



Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

An die  
Stadtratsfraktion der SPD  
Herrn Fraktionsgeschäftsführer  
Michael Arnold

- Per Mail vorab -

27. Aug. 2021  
**Ausweichspielstätte Opernhaus**

Ihr Schreiben vom 22.07.2021  
Unser Zeichen 040-10.23.10-8/1120/3

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
sehr geehrter Herr Arnold,

für Ihr Schreiben vom 22. Juli 2021 danke ich Ihnen. Sie sprechen in diesem Brief zahlreiche wichtige und grundsätzliche Fragen an, was mich veranlasst, Ihnen detailliert und gleichfalls in schriftlicher Form zu antworten.

### **(1) Allgemeine Anforderungen an die Ausweichspielstätte**

- Die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des Staatstheaters in einem umfassenden Sinn ist die zentrale Aufgabe einer Ausweichspielstätte. Die dabei grundsätzlichen quantitativen und qualitativen Bedarfe hat das Staatstheater in einer „Betriebsbeschreibung für einen Interimsstandort des Staatstheaters Nürnberg für die Sparten Musiktheater und Ballett“ formuliert. Das Dokument ist den Mitgliedern der Opernhaus-Kommission des Stadtrats mit den Unterlagen zur Sondersitzung am 28. Juli 2021 vorgelegt worden; eine Befassung der Kommission damit ist für die Sitzung am 22. Oktober 2021 vorgesehen. Diese Betriebsbeschreibung, die das Datum vom 5. Oktober 2020 trägt, wird seitdem kontinuierlich fortgeschrieben mit dem Ziel, passgenaue Flächen- und Funktionsbedarfe für die je individuellen Gegebenheiten möglicher Ausweichstandorte ableiten zu können. Verwaltung und Staatstheater werden der Kommission entsprechend vortragen.
- In der Tat stellt die verbleibende Nutzungszeit des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz eine der großen Herausforderungen im Bauvorhaben Opernhaus dar: Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Weiterbetrieb des Hauses über das Ende der Spielzeit 2024/



2025 hinaus nicht mehr möglich. Um den – von Ihnen zurecht geforderten – geordneten Übergang des Proben- und Spielbetriebs vom Opernhaus in eine Ausweichspielstätte gewährleisten zu können, ist eine Entscheidung des Stadtrats über den Standort der Ausweichspielstätte zwingend noch in diesem Jahr erforderlich. Jede Verzögerung vergrößert das Risiko einer plötzlichen Betriebsuntersagung und eines ungeordneten Übergangs in ein unzureichend geplantes und womöglich ungeeignetes Interim. Für Ihr klares Bekenntnis, „Augsburger Verhältnisse“ vermeiden zu wollen, bin ich dankbar.

- Das Staatstheater Nürnberg ist das größte Mehrspartenhaus Bayerns und Arbeitsplatz für über 600 festangestellte und größtenteils hochspezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für sie gelten alle arbeitsrechtlichen Vorgaben uneingeschränkt auch in einer Interimszeit an einem Ausweichort. Schon allein deshalb ist der Umzug in ein adäquates Objekt ohne jede Alternative. Daher appelliere ich an alle politisch Verantwortlichen, alles zu tun, was die Vorbereitung eines geordneten Übergangs ermöglicht und mehr als 600 Arbeitsplätze am Staatstheater Nürnberg erhält und sichert.

Eine besondere Herausforderung wird es in diesem Kontext auch sein, das Publikum des Staatstheaters an den neuen Ort „mitzunehmen“. Dabei muss – so zeigt es der Blick in andere Städte – davon ausgegangen werden, dass dies nicht mit dem kompletten Stammpublikum gelingen wird. Staatsintendant Jens-Daniel Herzog formuliert daher dezidiert den Anspruch, gerade in der besonderen Situation eines Interims die Oper zu öffnen und ihr damit neue Publikumsgruppen zu erschließen: Seine Absicht ist es, Musiktheater in völlig neuer Weise in die Breite der Stadtgesellschaft hineinzutragen. Dass verschiedene Standorte möglicher Ausweichspielstätten für diesen inhaltlichen Ansatz in unterschiedlicher Weise geeignet sind, liegt auf der Hand.

## **(2) Transparenz der Standortentscheidung**

- Volle Transparenz in der Entscheidungsfindung und objektiv nachvollziehbare Entscheidungen gehören seit jeher zu den Grundlagen der Verwaltungsarbeit der Stadt Nürnberg. Selbstverständlich gilt diese Maxime auch für die Standortentscheidung einer Ausweichspielstätte für das Staatstheater.
- In der nicht-öffentlichen Sitzung der Opernhaus-Kommission am 28. Juli 2021 hat die Verwaltung den Mitgliedern der Kommission alle neun Angebote aus dem Interessenbekundungsverfahren, das das Staatstheater im Februar 2021 durchgeführt hat, detailliert vorgestellt. Dabei wurden ausnahmslos alle Unterlagen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen waren, zur Verfügung gestellt – auch solche, die dem Staatstheater mit der Bitte um Vertraulichkeit übergeben worden waren.



Ihre Auswertung ist den Sitzungsunterlagen und vertieft dem Vortrag der Verwaltung zu entnehmen; ihre Präsentation wurde allen Kommissionsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung am 9. August 2021 per Mail übermittelt.

- Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens vom Februar 2021 war ein vom Staatstheater formuliertes Anforderungsprofil für eine Ausweichspielstätte, das aus der erwähnten Betriebsbeschreibung vom 5. Oktober 2020 abgeleitet wurde; auch diese Ausschreibung war Teil der Sitzungsunterlagen für die Opernhaus-Kommission am 28. Juli 2021. Flächen oder Objekte im Besitz der Stadt oder ihrer Töchter, die diese Anforderungen erfüllen, sind der Verwaltung nicht bekannt; dies bezieht ausdrücklich auch Flächen und Gebäude der NürnbergMesse ein. Grundsätzliche Einschätzungen zu einer Unvereinbarkeit von Messe- und Opernbetrieb „Tür an Tür“ auf einem Messegelände wurden in der Sitzung der Opernhaus-Kommission von fachkundiger Seite vorgetragen. Gleichwohl ist die Verwaltung bereits neuerlich auf die Geschäftsführung der Messe zugegangen, um Möglichkeiten einer Ausweichspielstätte auf dem Gelände der Messe zu prüfen. Über Ergebnisse wird in der Opernhaus-Kommission berichtet werden.
- Es versteht sich von selbst, dass die Frage nach den Kosten und ihrer Finanzierung bei einem Projekt dieser Größenordnung zu den zentralen Entscheidungskriterien gehört. Dabei sind selbst für grob geschätzte Aussagen zu den Kosten einer Sonderimmobilie wie der eines Musiktheatergebäudes detaillierte und schon vergleichsweise aufwändige Vorüberlegungen erforderlich. Für Objekte im Eigentum der Stadt sind solche Untersuchungen möglich: Die Verwaltung hat in der Sitzung der Opernhaus-Kommission am 28. Juli 2021 erste Ergebnisse mit Blick auf den Torso der Kongresshalle vorgestellt. Objekte Dritter kann die Verwaltung dagegen nicht adäquat untersuchen; hier muss der Eigentümer selbst Vorplanungen anstoßen, um vergleichbar aussagekräftige Informationen vorlegen zu können. Die Aufforderung an einzelne Anbieter, beispielsweise aus dem Interessenbekundungsverfahren, solche Betrachtungen anzustellen und Kostendimensionen zu benennen, ist aber nur im Rahmen eines Vergabeverfahrens möglich. Ein solches Verfahren, dessen Durchführung rund ein Jahr dauern dürfte, hat (im Gegensatz zum unverbindlichen Interessenbekundungsverfahren) auch rechtliche Konsequenzen. So begründet und verständlich daher die Forderung nach Transparenz auch im Kostenvergleich ist, sie lässt sich nur sehr pauschal auf Basis der bekannten Nutzerbedarfe und mit nur sehr groben Ergebnissen erfüllen. Klar ist in diesem Zusammenhang freilich: Für ein Objekt im städtischen Eigentum fällt keine Miete an. Für ein öffentliches Gebäude oder für ein Baudenkmal sind Förderszenarien denkbar, die bei Umbau und Ertüchtigung eines privaten Immobilienbestands nicht oder nur in geringen Teilen umsetzbar sind.



Dabei verbleiben Investitionen in städtische Gebäude bei der Stadt, Investitionen in privates Eigentum dagegen nicht. Und schließlich: Eine längere als die ursprünglich geplante Nutzungsdauer der Ausweichspielstätte ist in einem städtischen Gebäude sicher leichter und kostengünstiger realisierbar, als in einem von Privat angemieteten Objekt. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass – die Verfügbarkeit eines geeigneten Objekts vorausgesetzt – eine Ausweichspielstätte in städtischem Immobilienbestand die besten Chancen auf eine (auch unter Kostengesichtspunkten) gute und nachhaltige Lösung bietet.

- Ausdrücklich teile ich die Einschätzung in Ihrem Schreiben, wonach die Entscheidung zwischen einem im Interessenbekundungsverfahren angebotenen Standort, einem Standort in einer sonstigen städtischen Liegenschaft oder dem Standort Kongresshalle nicht alleine nach Kostengesichtspunkten oder mit Blick auf die Nutzerbedarfe getroffen werden kann. Neben der angesprochenen Perspektive der Erinnerungskultur sind hier auch die Chancen für die Stadtentwicklung und der Nutzen insbesondere für eine inklusive Stadtgesellschaft, aber auch für den Standort Nürnberg insgesamt zu berücksichtigen.

### **(3) Besonderheiten bei einer etwaigen Entscheidung für den Standort Kongresshalle**

Die in Ihrem Schreiben akzentuierten Besonderheiten bei einer etwaigen Entscheidung für den Standort Kongresshalle kann ich in vielerlei Hinsicht teilen. Dabei nehme ich zur Kenntnis, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Frage, ob die Kongresshalle als Standort für eine Ausweichspielstätte überhaupt in Betracht kommen kann, derzeit nicht beantworten kann. Gleichfalls zur Kenntnis nehme ich, dass sich die Ratsfraktion der Grünen in einer Presseerklärung am 10. August 2021 klar positioniert hat und von der Kongresshalle als „der idealen Interimsspielstätte für die Staatsoper“ spricht.

#### **(a) Angemessener Umgang mit einer besonderen Immobilie**

- Die baulichen Hinterlassenschaften aus der NS-Zeit sind für die Stadt Nürnberg ein Erbe, dem sie sich im Bewusstsein um ihre historische Rolle und Verantwortung stellt. 2004 hat die Stadt Grundsätze ihres Umgangs mit dem Reichsparteitagsgelände in Leitlinien beschrieben. Die dort formulierten Gedanken sind Basis aller Überlegungen im Kontext einer möglichen Nutzung des Torsos der unvollendeten und in der NS-Zeit niemals genutzten Kongresshalle und somit auch für ein Operninterim.
- Eine kulturelle Nutzung des Rohbaus der Kongresshalle ist sinnvoll – das halten bereits die Leitlinien fest. Und eine kulturelle Nutzung findet seit Jahrzehnten statt: Neben dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände im nördlichen Kopfbau beherbergt der südliche Kopfbau die Nürnberger Symphoniker mit Probe- und



Verwaltungsräumen, einem Konzertsaal sowie dem beliebten „Serenadenhof“, wo seit vielen Jahren ein vielfältiges Programm von Klassik über Operette, Musical und Klezmer bis hin zu Pop- und Jazz-Konzerten oder Kino-Vorstellungen geboten wird. Ebenfalls im Kopfbau Süd hat die Colosseum Music Entertainment GmbH ihren Sitz, nach eigener Angabe einer „der führenden Soundtrack-Produzenten mit (...) einem Filmmusik-Katalog mit über 2000 Original Soundtracks von internationalen Kinohits.“ Unmittelbar westlich vor dem Gebäude findet zweimal jährlich das Nürnberger Volksfest statt, außerdem gastieren dort regelmäßig Zirkusse und andere Schaustellungen vergleichbarer Art. Daneben bestehen vor Ort mehr als 100 Mietverhältnisse, denn der Torso der Kongresshalle erfüllt mit nicht unbeträchtlichen Flächen eine wichtige Funktion als Lagerraum für kommunale Museen und städtische Dienststellen, für Parteien und politische Organisationen, Vereine und die Privatwirtschaft. Und schließlich diente der Torso während der Sanierung des Schauspielhauses bereits über mehrere Jahre als Ausweichspielstätte für das Schauspielensemble des Staatstheaters. Dass nun Überlegungen für ein Interim des Musiktheaters auf grundsätzliche Bedenken stoßen, ist in diesem Kontext kaum nachvollziehbar und auch sachlich nicht zu begründen: Weder besteht die Gefahr, dass die Verantwortlichen im Staatstheater (einer Einrichtung, die mit ihrer Belegschaft aus unterschiedlichsten Herkünften, Ethnien und Bekenntnissen ein Abbild unserer vielfältig diversen Stadtgesellschaft ist) nicht in hohem Maße über die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit dem besonderen Ort verfügten, noch steht zu befürchten, dass Programminhalte oder ihre Präsentation den Ort nicht in intellektuell und künstlerisch adäquater Weise bespielen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Vorbehalte dieser Art gegenüber dem Opernhaus am Richard-Wagner-Platz nie formuliert wurden – präsentiert sich das Haus doch bis heute in weiten Teilen als das Ergebnis einer 1935 erfolgten baulichen Umgestaltung, deren einziger Zweck es war, Adolf Hitler am Vorabend der jährlichen Reichsparteitage den Besuch einer Aufführung von Wagners „Meistersingern“ in einem „entschandelten“ Opernhaus zu ermöglichen. Gerade die gebäudliche wie inhaltliche „Befüllung“ des öden und vernachlässigten „Innenhofs“ mit einer temporären kulturellen Nutzung durch das Staatstheater eröffnet aus meiner Sicht große Chancen für eine auch künftig breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Torso der Kongresshalle und dem Reichsparteitagsgelände insgesamt, und ist damit in besonderer Weise geeignet, den bislang leeren Denkort zu stärken.

- Mit Blick auf die baulichen Konsequenzen einer möglichen Interimsnutzung des Kongresshallentorsos hat die Verwaltung in der Sitzung der Opernhaus-Kommission am 28. Juli 2021 ausführlich dargelegt, welche Optionen der Bestand bietet und wie bauliche Defizite ausgeglichen werden können.



Rund zwei Drittel der Flächenbedarfe im Interim können im Bestandsgebäude umgesetzt werden, für das dritte Drittel wäre eine ergänzende Struktur für Publikum, Orchester, Bühne mit Probebühne und Lagerflächen erforderlich. Explizit wurde ausgeführt: Der „unfertige“ Eindruck des Gebäudes bleibt erhalten, die Wände bleiben unverputzt, angestrebt wird ein einfacher Ausbau mit Installationen weitgehend auf Putz. Der Anschluss eines im „Innenhof“ mit Abstand zum Kongresshallentorso errichteten Ergänzungsbaus an den Bestand ist an bereits vorhandenen Öffnungen und unter Verzicht auf die Schaffung zusätzlicher Durchbrüche vorgesehen. Es besteht also weder die Absicht, die Kongresshalle „fertig“ zu bauen – eine in Bezug auf den ursprünglich für 50.000 Personen ausgelegten Innenraum vollkommen abwegige Vorstellung –, noch, die Vermittlungsarbeit am historischen Ort zu behindern, zu konterkarieren oder gar unmöglich zu machen. Ziel ist keine „Fertigstellung“, sondern ein „erschlossener Rohbau“. Der Foyerbereich vor dem Konzertsaal der Nürnberger Symphoniker im südlichen Kopfbau erscheint als gelungenes Muster einer solchen Erschließung.

- Bei der Anverwandlung baulicher Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus im Sinne einer freien, demokratischen und offenen Gesellschaft haben sich insbesondere kulturelle Nutzungen von Un-Orten als adäquat erwiesen. Nur einen Kilometer westlich des Torsos der Kongresshalle ist das „Führerheim“ der ehemaligen SS-Kaserne an der Frankenstraße (die, anders als der Torso der Kongresshalle, in der NS-Zeit tatsächlich genutzt wurde) heute als „Z-Bau“ ein „Haus für Gegenwartskultur“, wo „Menschen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen, Erwartungen, Wünschen, Ideen und Zielsetzungen“ (so die Betreiberin des Z-Baus, die Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH, auf ihrer Homepage) zusammenkommen.

Die räumliche Nähe von Freier Szene und Staatstheater, die durch die bereits im Dezember 2020 im Kulturausschuss diskutierte Kunst- und Ateliernutzung im Torso der Kongresshalle gegeben wäre, aber auch die unmittelbare Nachbarschaft zu den Nürnberger Symphonikern und zum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände bietet ein enormes Potential an Synergien und die einmalige Chance, einen wichtigen Schritt „zur demokratischen Aneignung des Areals zu gehen.“ Diesen Punkt Ihres Schreibens kann ich nicht nachdrücklich genug unterstützen!



## **(b) Verzahnung mit der angedachten Kunst- und Ateliernutzung**

- Die Umprägung der nie fertig gestellten Kongresshalle in einen demokratischen Ort der Künste und Kulturen ist selbstverständlich nur im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzepts möglich. Die notwendige Verzahnung eines Operninterims mit den „Ermöglichungsräumen“ für eine Kunst- und Ateliernutzung wird bereits von der Projektbaudienststelle im Planungs- und Baureferat baufachlich untersucht und im fachlichen Austausch mit dem Staatstheater diskutiert. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, die Kongresshalle als eine Gesamtheit zu betrachten. Die Bedarfe der Nürnberger Symphoniker sind ebenso zu berücksichtigen wie die bauliche und inhaltliche Weiterentwicklung des Dokumentationszentrums und die Ansprüche aus mehr als 100 Mietverhältnissen. Das Konzept muss aber auch über die (kulturellen) Nutzungen des Kongresshallentorsos hinausgehen und etwa den Volksfestplatz, den Volkspark Dutzendteich als Naherholungsfläche der Bürgerinnen und Bürger oder den neu entstehenden Stadtteil Lichtenreuth und seine international ausgerichtete Technische Universität in den Blick nehmen. Der Forderung nach einem ideellen, kulturellen, baulichen und finanziellen Gesamtkonzept in Ihrem Schreiben schließe ich mich daher ausdrücklich an: Seine Konkretisierung wird eine der zentralen inhaltlichen Aufgaben im Planungsjahr 2022 sein, falls die im Jahr 2021 erforderliche Entscheidung über eine Ausweichspielstätte zugunsten des Torsos der Kongresshalle fallen sollte.
- Die vielfältigen inhaltlichen, baulichen und finanziellen Aspekte im Umgang mit dem Torso der Kongresshalle machen eine modulare Herangehensweise zwingend erforderlich, weil unterschiedliche Zielvorgaben eng aufeinander bezogen sind. So ist etwa der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes eine gesamtstädtische Aufgabe. Akuter Handlungsbedarf besteht – unabhängig von jeder Nutzung – im Bereich des Dachs, bei Fenstern und Fassaden. Verschiedene Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und Europaebene, etwa zum Einsatz von Photovoltaik, zur Nutzung von Geothermie für Heizung und Klimatisierung oder zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden, unterstützen die Ertüchtigung einer städtischen Immobilie auch zur Nutzung als Ausweichspielstätte. In ganz ähnlicher Weise kann der Lernort Reichsparteitagsgelände von einer nutzungsunabhängigen und nutzungsübergreifenden Gesamtschau profitieren. Die Abstimmung der unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfe wird künftig in einer geschäftsbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe erfolgen.

## **(c) Offenheit für kreative Ideen und konstruktiven Dialog**

- Der Geschäftsbereich der Bürgermeisterin arbeitet aktuell an der Entwicklung von Formaten, mit denen der erinnerungskulturelle Diskurs neue Perspektiven erhalten soll.



Dabei ist auch eine Auseinandersetzung mit den Leitlinien notwendig. Einerseits erscheint es erforderlich, den Diskurs angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in Nürnberg zu weiten – die Frage „Wer erinnert was?“ ist in einer Stadtgesellschaft, in der knapp die Hälfte aller Menschen eine internationale Geschichte hat, besonders drängend. Und andererseits erfordern die eher allgemeinen Formulierungen zur Relevanz von Kunst und Kultur in den Leitlinien eine Präzisierung. Beide Überlegungen sollen – wie in Ihrem Brief gefordert – in einem „konstruktiven Dialog mit Fachwelt und Öffentlichkeit“ auf kommunaler, aber auch nationaler und internationaler Ebene vertieft werden. Bereits im Herbst werden hierfür erste thematische Akzentsetzungen für unterschiedliche Zielgruppen erfolgen.

- Selbstverständlich gibt es hinsichtlich der räumlichen Anordnung und Gestaltung von zusätzlich erforderlichen Flächen („Interim-Theatersaal“) keine Denkverbote. Wohl aber existiert eine gebäudliche Wirklichkeit, die bei aller Komplexität der Aufgabenstellung bereits im Rahmen einer lediglich studienhaften Betrachtung bestimmte „Vorfestlegungen“ als baulich, betrieblich und finanziell einzig sinnvolle Optionen erscheinen lassen. Zweifel an der architektonischen und baufachlichen Expertise der Kolleginnen und Kollegen der Projektbaudienststelle im Planungs- und Baureferat, der von ihnen in der Grundlagenermittlung beauftragten Fachplanungsbüros oder an den vorgelegten Ergebnissen ihrer Arbeit halte ich in diesem Kontext für unangebracht.
- Ohne jeden Zweifel kann ein Ideenwettbewerb eine geeignete Form zur Bearbeitung der hier anstehenden Aufgabenstellung sein. In sich widersprüchlich erscheint mir aber die Möglichkeit einer „gedanklichen Offenheit“ in einem „straff geführten Ideenwettbewerb“. Wenn zudem noch die Öffentlichkeit (ohne deren Einbeziehung dieses Projekt selbstredend nicht möglich ist) an einem Diskurs über Gestaltungsoptionen beteiligt werden soll, ist der eingangs geforderte „geordnete Übergang des Proben- und Spielbetriebs aus dem Opernhaus in die Ausweichspielstätte“ im dafür verfügbaren Zeitfenster planerisch, baulich und logistisch bis Mitte 2025 nicht umsetzbar. Im Spannungsfeld zwischen dieser „Offenheit“ und den zeitlichen Notwendigkeiten müssen wir gemeinsam die anstehenden Weichenstellungen vornehmen.
- Dies gilt umso mehr für einen „ggf. mehrstufigen Ideenwettbewerb“, dessen Auslobung ohne „eine Vorfestlegung der Platzierung des Interim-Theatersaals im Innenhof der Kongresshalle“ vorgeschlagen wird. Die Idee, diesen Saal „im Gebäudetorso“ oder „im äußeren Umgriff der Kongresshalle“ zu realisieren, ist aus baulichen und finanziellen Gründen schlicht nicht umsetzbar. Dass eine solche Platzierung, wäre sie denn sinnvoll möglich, in größerer Übereinstimmung mit den in den Leitlinien festgehaltenen Grundsätzen erfolgen könnte, als die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits grundsätzlich akzeptierte Verortung im „Innenhof“ der Kongresshalle, darf überdies bezweifelt werden.



- Die gesamthafte Betrachtung des Torsos der Kongresshalle und ihrer unmittelbaren stadträumlichen Umgebung mit ihren unterschiedlichen Nutzungen wirft selbstverständlich die Frage auf, ob die in einem ersten Schritt nur im Kontext der räumlichen Nähe zum Dokumentationszentrum betrachtete Verortung der „Ermöglichungsräume“ für die Künste und Kulturen im nordöstlichen Teil des Halbrunds noch einmal überprüft und neu gedacht werden muss. Ziel aller Überlegungen ist es, ein insgesamt gut funktionierendes Objekt und eine für alle Nutzer gleichermaßen funktionale Nutzung zu planen und umzusetzen – nur dann kann der Torso der Kongresshalle zu einem kulturellen Kraftort von internationaler Ausstrahlung werden.

Trotz der oben formulierten Einwände will ich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass die grundsätzlichen Überlegungen, die sich mit dem Gedanken an einen „Ideenwettbewerb“ verbinden, im Kontext einer möglichen Nutzung des Kongresshallentorsos für die Künste und Kulturen, für Musiktheater, Erinnerungskultur und Konzertleben nötig, sinnvoll und richtig sind. Bedauerlicherweise ist in den vergangenen Jahren viel Zeit ungenutzt geblieben, um die Voraussetzungen für eine Ausweichspielstätte von Oper und Ballett während zwingend erforderlicher Baumaßnahmen am Opernhaus zu schaffen. Nun drängt die Zeit und es liegt jetzt an uns, in einem gemeinsamen Kraftakt die Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, die den hier bereits mehrfach angesprochenen geordneten Übergang des Proben- und Spielbetriebs vom Opernhaus in eine Ausweichspielstätte gewährleisten und damit den Fortbestand unseres Staatstheaters sicherstellen. Insoweit sehe ich vor allem die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft nun in der Pflicht, die Voraussetzungen zu schaffen, um in einem geeigneten Verfahren eine in allen Belangen gute und stimmige Objektplanung für eine Ausweichspielstätte zu ermöglichen. Die Zuarbeit eines fachlich qualifizierten und hoch motivierten Teams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Staatstheaters schafft dafür gute Voraussetzungen.

#### **(4) Transparente Organisation und Zuständigkeiten**

Mit der Einsetzung einer Opernhaus-Kommission hat der Stadtrat die Wichtigkeit der Aufgabe, das Opernhaus am Richard-Wagner-Platz baulich fit für das 21. Jahrhundert zu machen, adäquat in seine Gremienstruktur eingebunden. Die Sitzungen finden, von sachlich begründeten Ausnahmen abgesehen, öffentlich statt und gewährleisten damit ein Höchstmaß an Transparenz. Die besondere Struktur einer Projektbauherrenschaft, die für die Kulturgroßbauprojekte die Geschäftsbereiche Finanzen, Kultur und Bau eng miteinander verbindet, hat ihre Sinnhaftigkeit und Kompetenz bei der Planung des (derzeit leider zurückgestellten) Konzerthausprojekts überzeugend unter Beweis gestellt. Mindestens einmal im Quartal tagt seit mehreren Jahren zudem ein Lenkungskreis, in dem schon mein geschätzter Vorgänger im Amt des Oberbürgermeisters die Geschäftsbereiche Finanzen, Kultur und Bau sowie den Vorstand der Stiftung Staatstheater Nürnberg und die Projektbauherren regelmäßig an einem Tisch versam-



melt hat. Unter meiner Leitung priorisiert der Lenkungskreis alle relevanten Themen und verbindet seine Entscheidungen mit einer auch verwaltungsseitig klaren Aufgabenzuweisung; die Federführung in der Prozesssteuerung obliegt dabei der 2.BM mit dem Geschäftsbereich Kultur.

Gestatten Sie mir, ergänzend zu den von Ihnen aufgeworfenen Themen, zwei zusätzliche Anmerkungen:

Ausgangspunkt aller Überlegungen, die die Stadtverwaltung im Jahr 2021 zu einer Nutzung des Torsos der Kongresshalle angestellt hat, war die Notwendigkeit einer Ausweichspielstätte für Oper und Ballett des Staatstheaters während der Bauphase im Bauvorhaben Opernhaus. Natürlich sind früh auch Ideen für (kulturelle) Nachnutzungen einer möglichen Ausweichspielstätte nach der Rückkehr von Oper und Ballett ins sanierte Opernhaus am Richard-Wagner-Platz entstanden – gedacht ist und geplant wird bis jetzt aber lediglich eine zeitlich befristete Interimsnutzung des Rohbaus der Kongresshalle und ihres „Innenhofs“. Insoweit decken sich alle Überlegungen mit den Leitlinien, die dauerhafte Festlegungen kritisch sehen und jeder Generation die Möglichkeit ihres je eigenen Umgangs mit den Hinterlassenschaften der NS-Zeit ermöglichen wollen. Geradewegs im Widerspruch dazu wäre es deshalb, bereits jetzt Festlegungen auf Inhalte einer eventuellen Nachnutzung nach Abschluss des Bauvorhabens Opernhaus zu fordern oder gar eine Entscheidung für den Standort am Dutzendteich von solchen Konzepten abhängig zu machen. Die Rückkehr von Oper und Ballett an den Richard-Wagner-Platz wird kaum vor dem Jahr 2035 erfolgen. Sollten sich in Politik und Gesellschaft bis dahin keine Mehrheiten für eine weitere (kulturelle) Nutzung des Kongresshallentorsos finden, ist ein denkmalverträglicher Rückbau jederzeit möglich. Denkbar wäre dabei auch der Verkauf und die Translozierung des Ergänzungsbaus, wie dies beispielsweise bei der „Opéra des Nations“ als Interim für das Grand Théâtre in Genf der Fall war, deren temporärer Bau zuvor in Paris als Ersatzspielstätte für die Comédie Française errichtet und anschließend von dort nach Genf versetzt worden war. Der erinnerungshistorische Raum im Lernort Reichsparteitagsgelände bleibt in seiner grundsätzlichen Struktur in jedem Fall unangetastet.

Freilich: Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt haben uns alle im März 2020 mit einem Mandat ausgestattet, um die Zukunft unserer Stadtgesellschaft aktiv zu gestalten. Eine Nutzung des mehr als 80 Jahre alten Rohbaus der Kongresshalle als Ort der Künste und Kulturen, die Anverwandlung dieser baulichen „Provokation“ durch eine offene, demokratische und vielfältige Bürgerschaft und seine Erweiterung zu einem Ort, der aus der Verantwortung seiner historischen Bedeutung den Diskursen einer künftigen Gesellschaft Platz und eine Bühne gibt – das alles sind einzigartige Chancen! Nürnberg hat sich in den letzten Jahrzehnten dem dunkelsten Kapitel seiner jüngeren Geschichte gestellt und für diesen ehrlichen und mutigen Weg internationale Anerkennung gefunden. Wer, wenn nicht wir, die Stadt des Friedens und der Menschenrechte, wäre in der Lage, einen Un-Ort aus finsternen Zeiten der Stadtgeschichte in einen Zukunfts-Ort zu transformieren?



Und wer könnte diese Umwidmung besser bewerkstelligen als die Künste und Kulturen, die kein schmückendes Beiwerk unseres Lebens sind, sondern das Leben selbst? Ja, der Torso der Kongresshalle ist ein besonderer Ort, der uns zu einem besonderen Umgang verpflichtet. Und ja, das Bauvorhaben Opernhaus ist ein komplexes Projekt, über dessen Umsetzung die gesamte Stadtgesellschaft in den nächsten Jahren noch viel diskutieren und vielleicht auch streiten wird. Aber lassen Sie uns nicht mit Verzagtheit vor dieser Aufgabe zurückweichen, sondern die einmaligen Chancen erkennen, die dieses Vorhaben kulturpolitisch, städtebaulich und stadtesellschaftlich bietet. Ein Operninterim im Torso der Kongresshalle ist ein klares Statement für die aktiv gestaltete Zukunft der Kulturstadt Nürnberg.

Ihr Brief vom 22. Juli 2021 hat in diesem Kontext wichtige und grundsätzliche Fragen angesprochen. Er hat Handlungsnotwendigkeiten und -bedarfe benannt und alle, die am Projekt Bauvorhaben Opernhaus mitwirken, noch einmal dazu angeregt, kein Thema unbearbeitet zu lassen. Dafür danke ich Ihnen. Ich hoffe, es ist in dieser Antwort gelungen, darzulegen, in welchem hohem Maße Einigkeit über Notwendigkeiten und Möglichkeiten zwischen allen Beteiligten bereits besteht: Zahlreiche Anregungen sind umgesetzt oder in der Umsetzung. Der Dissens, der in einigen wenigen Details vielleicht noch erkennbar bleibt, scheint mehr aus Fragen nach dem richtigen Weg als nach grundsätzlichen Inhalten zu kommen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass es uns zeitnah gelingt, auch hier gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Von zentraler Bedeutung ist dabei unsere gemeinsame politische Verantwortung, den Fortbestand des Staatstheaters mit seinen mehr als 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die zeitgerechte Planung und Zurverfügungstellung einer Ausweichspielstätte zu garantieren. Für Ihre Bereitschaft, dabei auch unter inhaltlich anspruchsvollen Voraussetzungen und in einem zeitlich engen Rahmen konstruktiv mitzuarbeiten, bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König